

# Gemeinde Mariental

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 017/24</b>				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 25.01.2024				
Tagesordnungspunkt							
<b>Entscheidung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen</b>							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
06.03.2024	VA Mariental	nö					
06.03.2024	GR Mariental	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktorin:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Janze	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Janze)	(i. V. Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt,

- a.) die Kürzungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder Luckstein, Meyer und Worch aufzuheben. Die Verwaltung wird aufgefordert, entsprechend zu handeln.

**oder**

- b.) dem mit E-Mail vom 17.01.2024 formulierten Begehren von Ratsmitglied Luckstein wird nicht entsprochen. Die Kürzung bleibt damit bestehen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.01.2024 wurden Ratsmitglieder der Gemeinde Mariental unter Hinweis auf § 10 (gemeint und richtig ist § 11) der Aufwandsentschädigungsatzung der Gemeinde Mariental vom 16.12.2021 Aufwandsentschädigungen gekürzt.

Mit E-Mail vom 17.01.2024 wendet sich Ratsmitglied Luckstein für sich und die Ratsmitglieder Meyer und Worch gegen diese Kürzung.

Verwaltungsseitig besteht die Auffassung, dass die Argumentation von Ratsmitglied Luckstein nicht überzeugt, letztlich aber die Vertretung über die Auslegung ihrer eigenen Satzung entscheiden muss.

Es wird im Weiteren zur Begründung auf die Anlagen verwiesen.

**Anlagen:**

- Schreiben vom 15.01.2024 an Ratsmitglied Luckstein zur Kürzung der Aufwandsentschädigungen
- E-Mail an die Verwaltung von Ratsmitglied Luckstein vom 17.01.2024
- Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Mariental vom 16.12.2021
- Teilnahme an Sitzungen im Jahr 2023

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*



# GEMEINDE MARIENTAL

Die Gemeindedirektorin

ü/Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben

Marcel Luckstein  
Eichenweg 2  
38368 Mariental

Fachbereich: **Allgemeine Verwaltung**  
Bearbeiter: **Frau Bozek**  
Telefon: **05357 / 9600-21**  
Fax: **05357 / 9600-55**  
E-Mail: **bozek@grasleben.de**  
Internet: **www.grasleben.de**

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Bo

15.01.2024

## Kürzung der Aufwandsentschädigung

Sehr geehrter Herr Luckstein,

in Ihrer Funktion als Ratsmitglied der Gemeinde Mariental erhalten Sie monatliche Aufwandsentschädigungen. Sie haben gem. § 10 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Mariental in der konstituierenden Sitzung beschlossen, dass diese zu kürzen sind, wenn Sie über längere Zeit nicht an Sitzungen teilnehmen. In § 10 heißt es: „Ist ein Ratsmitglied länger als drei Monate verhindert, ihre/seine Tätigkeit auszuüben, so entfällt für die Zeit des weiteren Fernbleibens, beginnend am nächsten Monatsanfang, die Zahlung der Aufwandsentschädigung. Eine Verhinderung wird angenommen, wenn in dieser Zeit weder an Fraktions-, Ausschuss- oder Ratsitzungen teilgenommen wird.“

Sie haben, in der Zeit von Juni 2023- September 2023, nach den mir vorliegenden Unterlagen an keiner Sitzung teilgenommen. In Umsetzung Ihres eigenen Beschlusses muss ich daher für den Monat September 2023 die Aufwandsentschädigungen um 120,00 Euro kürzen.

In Hinblick auf eine effizientere Umsetzung Ihres Beschlusses, würde ich jedoch auf eine Rückforderung verzichten und stattdessen für Januar 2024 keine Aufwandsentschädigung anweisen.

Sollte ein Fehler bei meiner Berechnung vorliegen, bitte ich um kurzen Hinweis/Nachweis per E-Mail.

Ich weise daraufhin, dass in allen Gremien der Samtgemeinde gleichlautend verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

gez. Janze

**Von:** [Marcel Luckstein](#)  
**An:** [Bozek, Katharina](#)  
**Cc:** [Fred Worch](#); [Lothar Meyer](#); [Christa Müller](#)  
**Betreff:** Kürzung der Aufwandsentschädigung  
**Datum:** Mittwoch, 17. Januar 2024 18:02:15  
**Dringlichkeit:** Hoch

Vorsicht! Diese Nachricht wurde von außerhalb Ihrer Organisation gesendet.

Sehr geehrte Frau Bozek,  
mit Ausnahme von Christa Müller haben heute alle Mitglieder der ZukunftsGruppe Mariental Ihr Schreiben vom 15.01.2024 erhalten.  
Hierin beziehen Sie sich auf § 10 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Mariental.

Gemeint dürfte m.E. § 11 der auf der Homepage der Samtgemeinde Grasleben veröffentlichten Satzung sein.

siehe:

[https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/3/3/5/3/6/Aufwandsentsch\\_digungssatzung\\_Gem\\_Mariental\\_01.01.2022.pdf](https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/3/3/5/3/6/Aufwandsentsch_digungssatzung_Gem_Mariental_01.01.2022.pdf)

Sie machen dabei in Ihren Schreiben geltend, dass die jeweiligen Ratsmitglieder Worch, Meyer und Luckstein angeblich 3 Monate verhindert gewesen sein sollen, die Tätigkeit als Ratsmitglied auszuüben.

Sie beziehen sich dabei auf den in der Satzung rechtlich fragwürdigen Satz "Eine Verhinderung wird **angenommen**, wenn in dieser Zeit weder an Fraktions-, Ausschuss- oder Ratssitzungen teilgenommen wird."

M.E. dürfte die ausschließliche Annahme, nicht dem tatsächlichen Tatbestand des "länger verhindertseins an der Ausübung der Tätigkeit" erfüllen.

Kommen wir nun aber zu dem eigentlichen Sachverhalt.

In der Zeit von Juni bis September 2023 fanden keine Ratssitzungen statt. Auf die Festsetzung hierzu haben die einzelnen Ratsmitglieder keinen Einfluss. Ratsmitglieder Meyer und Worch sind lediglich im Gemeinderat und in keinen weiteren Ausschüssen (hier nur VA), Beiräten (KiGa) oder Arbeitsgruppen. Wenn folglich keine Ratssitzungen einberufen werden und tagen, kann dies aus meiner Sicht nicht zu Lasten der beiden Ratsmitglieder gehen.

Ich weiß daraufhin, dass für das Jahr 2024 im Übrigen von der Gemeinde eine Sitzungspause von April bis September zwischen den Ratssitzungen festgelegt wurde. Auch hier haben die einzelnen Ratsmitglieder keinen Einfluss darauf und es kann m.E. somit nicht automatisch abgeleitet werden, dass sie an Ihrer Tätigkeit verhindert sind, wenn es überhaupt keine Chance zu einer Teilnahme mangels Sitzungen gibt.

Nun könnte natürlich das Argument kommen, "dann hätte die Gruppe zumindest tagen können um die Arbeit nachzuweisen". Die Gruppe hat auch getagt, zum einen vor der Sitzung der Arbeitsgruppe Campingplatz (09.08.) und zum anderen vor der Sitzung des Kindergartenbeirates (28.09.). Es gibt allerdings eine interne Vereinbarung der Gruppe, zum indirekten Verzicht auf Sitzungsgelder zur Entlastung der Gemeindekasse, aufgrund der hohen gewährten Aufwandsentschädigungen im Monat, gegen die wir als Gruppe bei der konstituierenden Sitzung gestimmt haben.

Hier scheint es nun also für die Zukunft wieder erforderlich, separate Listen mit Unterschriften anzufertigen und als Sitzungsnachweis mit dem Vermerk auf Auszahlungsverzicht einzureichen? Damit man sich nicht erneut dem Vorwurf aussetzen muss, man sei an der Tätigkeitsausübung verhindert oder würde von der Tätigkeit Fernbleiben.

In meinem persönlichen Fall darf ich zudem anmerken, dass Ihnen scheinbar entfallen ist, dass ich an der von Frau Oertel einberufenen Sitzung der Arbeitsgruppe Campingplatz am 09.08.2023 teilgenommen habe. Lediglich an der Teilnahme der Sitzung des Kindergartenbeirates am 28.09.2023 war ich verhindert und wurde von Ratsfrau Müller vertreten.

Ich gehe diesbezüglich davon aus, dass bei allen 3 Ratsherren der ZukunftsGruppe Mariental diesbezüglich die von Ihnen festgesetzte Kürzung zurückgenommen wird und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
ZukunftsGruppe Mariental

im Namen der Gruppe

Marcel Luckstein

-Gruppenvorsitzender-

# **Gemeinde Mariental**

## **Satzung**

### **der Gemeinde Mariental über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und die Erstattung von Fahrtkosten.**

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

1. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro und zusätzlich ein Sitzungsgeld pro Sitzung in Höhe von 25,00 Euro für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss-, Fraktions- und Gruppensitzungen. Daneben wird für mandatsbedingte Aufwendungen für Betreuung von mindestens einem Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und für die Pflege von Angehörigen mit Nachweis über die Zahlung von Pflegegeld, eine Aufwandsentschädigung von 15,00 Euro im Monat gezahlt.
2. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag, in der gleichen Örtlichkeit statt, so wird maximal ein Sitzungsentgelt gezahlt.

#### **§ 2**

1. Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin erhält neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro.
2. Der 1. stellv. Bürgermeister / die 1. stellv. Bürgermeisterin erhält neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.
3. Der 2. stellv. Bürgermeister / die 2. stellv. Bürgermeisterin erhält neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 Euro.
4. Die Gruppenvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Fraktionen, die sich keiner Gruppe angeschlossen haben, erhalten neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro
5. Die übrigen Beigeordneten erhalten neben der Aufwandsentschädigung und dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.

#### **§ 3**

Bei Entschädigungen für mehrere der in § 2 aufgeführten Funktionen ist der höhere Betrag anzurechnen.

#### § 4

Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz von Auslagen abgegolten.

#### § 5

1. Verdienstaussfall wird in der nachweislich entstandenen Höhe, jedoch nur bis zu einer Höhe von 35,00 Euro je Stunde und höchstens 280,00 Euro pro Tag erstattet. Soweit der Bruttoverdienstaussfall den Höchstbetrag nicht überschreitet, kann auf Antrag die Gemeinde den Bruttobetrag dem Arbeitgeber erstatten, während dieser für die in Wahrnehmung des Mandats entstehenden Ausfallzeiten das Arbeitsentgelt weiterzahlt und die darauf entfallenden Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Arbeitgeberanteil für die Rentenversicherung abführt.
2. Ratsmitglieder, die ausschließlich einen Haushalt führen und keinen Verdienstaussfall geltend machen können, erhalten auf Antrag je Stunde eine Pauschalentschädigung in Höhe des im jeweiligen Kalenderjahres gezahlten Durchschnittsstundensatzes, höchstens jedoch die Sätze nach Absatz 1.
3. Soweit berufstätige Ratsmitglieder keinen Verdienstaussfall geltend machen können, durch Ratsarbeit versäumte Arbeitsstunden jedoch nacharbeiten oder durch Hilfskräfte ausgleichen müssen, können sie auf Antrag einen Pauschalstundensatz von höchstens 35,00 Euro je Stunde erhalten.

#### § 6

Mit der Zahlung nach § 1 ist auch der Anspruch auf Zahlung von Fahrtkosten zu Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen abgegolten.

#### § 7

1. Bei genehmigten Dienstreisen werden Reisekosten in analoger Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gewährt, wobei das Einkommensteuergesetz zu beachten ist. Daneben kommen Zahlungen von Sitzungsgeldern und Erstattungen von Auslagen nicht in Betracht.
2. Der Gemeindedirektor erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben zuzüglich zur Aufwandsentschädigung eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 90,00 Euro.

#### § 8

1. Folgende Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Personen der Gemeinde erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung:

a. Der Gemeindedirektor	200,00 €
b. Der stellv. Gemeindedirektor	30,00 €

Eine jährliche Aufwandsentschädigung erhalten:

a. Der Ortheimatpfleger	150,00 €
b. Ehrenamtlich tätige für Pflegearbeiten auf dem Campingplatz	1500,00 €

2. Über die Erforderlichkeit zur Hinzuziehung des stellvertretenden Gemeindedirektors entscheidet der Gemeindedirektor im Benehmen mit der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

## **§ 9**

1. Die Aufwandsentschädigung ist Mitte des Monats zahlbar und zwar unabhängig vom Beginn oder Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat.
2. Sind die in § 2 genannten Funktionsträger länger als einen Monat an der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit gehindert, so erhält der Stellvertreter von diesem Zeitpunkt an die entsprechende Aufwandsentschädigung.
3. Das Sitzungsgeld wird jeweils halbjährlich - und zwar nachträglich - gezahlt.

## **§ 10**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Aufwandsentschädigung ist Angelegenheit der Empfänger.

## **§ 11**

Ist ein Ratsmitglied länger als drei Monate verhindert, ihre/seine Tätigkeit auszuüben, so entfällt für die Zeit des weiteren Fernbleibens, beginnend am nächsten Monatsanfang, die Zahlung der Aufwandsentschädigung. Eine Verhinderung wird angenommen, wenn in dieser Zeit weder an Fraktions-, Ausschuss oder Ratssitzungen teilgenommen wird.

## **§ 12**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung vom 09.02.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 5/2017 vom 01.03.2017, aufgehoben.

Mariental, den 16.12.2021

gez. Oertel

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektorin

gez. Klein

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

*Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 80/2021 vom 22.12.2021.*

**Sitzungsgeld Gemeinde Mariental I. Halbjahr 2023**

		Gruppen- sitzung CDU-MF- Gruppe	VA	Gruppen- sitzung CDU-MF- Gruppe	VA	GR	VA	Gesamt- betrag
Name	Vorname	03.03.23	08.03.23	05.05.23	10.05.23	10.05.23	28.06.23	in Euro
Gander	Stefanie	25,00 €	25,00 €	25,00 €	Entfällt wegen anschließender GR- Sitzung	25,00 €		100,00 €
Klein	Martin	25,00 €	25,00 €	25,00 €		25,00 €	25,00 €	125,00 €
Köhler	Andy	25,00 €				25,00 €	25,00 €	75,00 €
Luckstein	Marcel					25,00 €		25,00 €
Meyer	Lothar					25,00 €		25,00 €
Müller	Christa		25,00 €			25,00 €	25,00 €	75,00 €
Schmidt	Daniel	25,00 €	25,00 €	25,00 €		25,00 €		100,00 €
Spielmann	Max	25,00 €		25,00 €		25,00 €		75,00 €
Worch	Fred					25,00 €		25,00 €
								<b>625,00 €</b>

### Sitzungsgeld Gemeinde Mariental II. Halbjahr 2023

		Frakt.- sitzung CDU- MF-Gruppe	VA	GR	Frakt.- sitzung CDU-MF- Gruppe	VA	GR	Gesamt- betrag
Name	Vorname	04.10.2023	10.10.23	10.10.23	22.11.23	13.12.23	13.12.23	in Euro
Gander	Stefanie	25,00 €		25,00 €		25,00 €	25,00 €	100,00 €
Klein	Martin	25,00 €		25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	125,00 €
Köhler	Andy				25,00 €		25,00 €	50,00 €
Luckstein	Marcel			25,00 €		25,00 €	25,00 €	75,00 €
Meyer	Lothar			25,00 €				25,00 €
Müller	Christa			25,00 €			25,00 €	50,00 €
Schmidt	Daniel	25,00 €		25,00 €	25,00 €		25,00 €	100,00 €
Spielmann	Max						25,00 €	25,00 €
Worch	Fred			25,00 €			25,00 €	50,00 €
								<b>600,00 €</b>